



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Stand 1. Januar 2016

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber, selbst wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die der Auftragnehmer nicht ausdrücklich anerkennt, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn der Auftragnehmer ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1 Urheberrecht und Nutzungsrechte

1.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, seine Urheberbezeichnung auf erstellten Arbeiten (z.B. Websites und Printprodukte) anzubringen, wenn nicht anders mit dem Auftraggeber vereinbart. Er hat das Recht, auf seine Mitwirkung an der Erstellung hinzuweisen, bei Websites insbesondere auch mit einem Link zu seiner eigenen Website.

1.2 Jegliche Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Auftragnehmers weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

1.3 Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird das einfache Nutzungsrecht übertragen. Der Auftragnehmer bleibt in jedem Fall, auch wenn er das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, seine Entwürfe im Rahmen der Eigenwerbung in allen Medien zu verwenden. Das ausschließliche Nutzungsrecht bedarf in der Regel einer Vergütung von 100% auf den Erstellungspreis.

1.4 Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über. Bis dahin bleiben die Website, das Printprodukt oder die Fotos Eigentum des Auftragnehmers.

2 ZAHLUNG

2.1 Bei Neukunden wird zu Beginn des Auftrags in der Regel ein Anteil der Auftragssumme fällig. Die Höhe des Anteils ist im Angebot festgehalten.

2.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, nach Fertigstellen von Teilleistungen eines Angebots, Abschlagszahlungen zu fordern. Kommt der Auftraggeber mit einer Abschlagszahlung in Verzug, kann der Auftragnehmer die Arbeiten so lange ruhen lassen, bis die Zahlung erfolgt ist.

2.3 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat (z.B. keine Rückmeldung auf Entwürfe, keine Zusendung von für den Auftrag notwendigem Material), so kann der Auftragnehmer die Vergütung der bis dahin geleisteten Arbeitsstunden verlangen.

2.4 Ist eine Pauschalvergütung vereinbart, kann der Auftragnehmer Mehrleistungen, die aufgrund von Änderungswünschen des Auftraggebers, die über die vereinbarten Korrekturdurchgänge hinausgehen, oder durch unvorhergesehene und nicht vom Auftragnehmer zu vertretende Umstände (z.B. Providerkosten) notwendig werden, gesondert festlegen.

3 MATERIAL

3.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer alle Unterlagen, die für die Erstellung von Websites und Printprodukten gemäß der Konzeption nötig sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere Texte, Fotos, Logos, Grafiken, Filme, Musikstücke etc.

3.2 Der Auftraggeber übergibt die Unterlagen in einer Form, die zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber abgesprochen wird. Fehlen konkrete Absprachen, stellt der Auftraggeber die Unterlagen elektronisch und in einem üblichen Speicherformat zur Verfügung.

3.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Auftragnehmer übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

4 GESTALTUNGSFREIHEIT

4.1 Im Rahmen des Auftrags und der vom Auftraggeber konkret geäußerten Gestaltungsvorgaben besteht für den Auftragnehmer Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, die über die festgelegten Korrekturdurchgänge hinausgehen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

5 HERAUSGABE VON DATEN

5.1 Der Auftragnehmer braucht Datenträger, Dateien und Daten nur herauszugeben, soweit die Ausübung des eingeräumten Nutzungsrechts dies erfordert (z.B. PDF-Dateien von Druckprodukten, JPG Dateien von Fotos). Besteht keine Herausgabepflicht (z.B. Arbeitsdateien von Druckprodukten, RAW-Dateien von Fotos) und wünscht der Auftraggeber trotzdem, dass der



Auftragnehmer ihm Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten. 100% auf den Erstellungspreis sind die Regel.

5.2 Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

6 HAFTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

6.1 Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die der Auftragnehmer auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.

6.2 Der Auftragnehmer haftet nicht für Inhalte, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Inhalte auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen. Mit der Abnahme der von dem Auftragnehmer erbrachten Werkleistung und/oder der Freigabe von Entwürfen und Reinzeichnungen übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild mit der Folge, dass die Haftung des Auftragnehmers insoweit entfällt.

6.43 Der Auftragnehmer erstellt Websites so, dass sie nach dem gegenwärtigen Stand der Technik auf den üblichen Browsern vollständig aufgebaut wird. Er haftet nicht dafür, dass die Website auch bei technischen Veränderungen, die nicht von ihm vorgenommen werden, einwandfrei funktioniert. Bei Änderungen und Anpassungen an neue Standards haftet er nicht dafür, dass die Website auch auf älteren Browsern einwandfrei funktioniert. Insbesondere haftet er nicht für Schäden, die Kunden des Auftraggebers infolge veralteter Technik geltend machen könnten.

6.4 Der Auftragnehmer haftet nicht für die urheber-, geschmacksmuster- oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der Entwürfe und sonstigen Designarbeiten, die er dem Auftraggeber zur Nutzung überlässt. Geschmacksmuster-, Patent- oder Markenrecherchen hat der Auftraggeber selbst durchzuführen. Der Auftragnehmer haftet ebenfalls nicht für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Nutzung. Allerdings ist er verpflichtet, den Auftraggeber auf eventuelle rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern sie ihm bei der Durchführung des Auftrags bekannt werden.

6.5 Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers verjähren ein Jahr nach dem Auftragsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, und Schadensersatzansprüche

wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, auch soweit sie auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen; für diese Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

6.6 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von dem Auftragnehmer erbrachte Werkleistung nach deren Erhalt innerhalb einer angemessenen Frist zu untersuchen und eventuelle Mängel gegenüber dem Auftragnehmer zu rügen. Die Rüge von offensichtlichen Mängeln muss schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung des Werkes, die Rüge nicht offensichtlicher Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche nach dem Erkennen des Mangels erfolgen. Zur Wahrung der Rügefrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge. Bei Nichtwahrnehmung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Werkleistung des Auftragnehmers in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

7 KÜNDIGUNG

7.1 Der Auftragnehmer kann den Vertrag kündigen, wenn der Auftraggeber insolvent wird oder seinen Verpflichtungen zur Leistung von Abschlagszahlungen nicht nachkommt.

7.2 Der Vertrag zur dauernden Pflege einer Website kann von Auftragnehmer und Auftraggeber mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt werden, wenn nicht anders im Vertrag festgehalten.

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

8.2 Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, er seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt oder beide Vertragsparteien Kaufleute sind, wird der Wohnsitz des Auftragnehmers als Gerichtsstand vereinbart.

8.3 Ist eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.